

BESCHLUSSVORLAGE V0730/23 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	13.09.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	26.09.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Kultur und Bildung	04.10.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	05.10.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	10.10.2023	Vorberatung	
Stadtrat	17.10.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erweiterung der Grundschule Ringsee;
Genehmigung des Gesamtraumprogrammes sowie des Raumprogramms für die Erweiterung als Interimsmaßnahme;
Programmgenehmigung
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Für die Grundschule Ringsee wird zur Beschulung von 16 Klassen ein **Gesamtraumprogramm** von rd. 2.826 m² NUF 1-6 genehmigt. Es setzt sich zusammen aus dem
 - 1.1 **Schulraumprogramm** mit Flächen für den Unterrichts-, Personal-, Verwaltungs-, Arbeitstechnischen/ Aufenthalts- und Küchen- und Speisenbereich von rd. 2.348 m² NUF 1-6.
 - 1.2 **Ganztagsraumprogramm** mit Flächen für Hort- und/ oder schulische Ganztagsbetreuung (gebundene und/ oder offene Ganztagsbetreuung und/ oder Mittagsbetreuung) von rd. 478 m² NUF 1-6.

2. Die Programmgenehmigung für das Raumprogramm zur **Erweiterung** der Grundschule Ringsee von rd. 603 m² NUF 1-6 wird erteilt. Es setzt sich zusammen aus Flächen für den
 - 2.1 **Unterrichts- und Küchen- und Speisenbereich** von rd. 469 m² NUF 1-6.
 - 2.2 **Ganztagsbereich** für Hort- und schulische Ganztagsbetreuung (gebundene und/ oder offene Ganztagsbetreuung und/ oder Mittagsbetreuung) von rd. 134 m² NUF 1-6.
3. Für die Erweiterung der Grundschule Ringsee wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 200.000 € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940060 im Haushalt 2024 bereitgestellt. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
4. Der Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)planer wird zugestimmt. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 50.000 € werden bei der Haushaltsstelle 211000.940060 im Haushalt 2024 bereitgestellt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 0,2 Mio. € zzgl. 50 T€ für VgV-Verfahren	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) FAG+FAG+15 ca. 1,96 Mio. €, Sonderförderung GTB ca. 823 T€	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 2024: 211000.940060 GS Ringsee, Erweiterung	Euro: 250.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Bei mehrstufigen Beschlüssen ist nach Punkt 2.b. Fachkonzept Nachhaltigkeitseinschätzung Ingolstadt, Stand: 16.05.2023, eine Nachhaltigkeitseinschätzung mit der Projektgenehmigung zu erstellen.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Beschlusslage

- StR-Beschluss vom 15.07.2020 (V223/20) – Grundsatzbeschluss Kooperative Ganztagsbildung als neues Modell für alle Ingolstädter Grundschulstandorte

2. Ausgangslage

Nach der aktuellen Schulentwicklungs- und Ganztagsprognose (Anlagen 1 und 2) wird sich die Grundschule Ringsee wie folgt entwickeln:

SJ 2022/23 Stand: 01.10.2022	SJ 2023/24 Stand: 01.07.2023 (KI./Sch.) Stand: 28.07.2023 (Ganztag)	Schulentwicklungs- prognose bis SJ 2029/30 Stand: 01.07.2023
12 Klassen	13 Klassen	~ 16 Klassen
294 Schüler/-innen	302 Schüler/-innen	~ 380 Schüler/-innen
137 Schüler/-innen (46,6 %) in Ganztagsbetreuung; dv. Mittagsbetreuung (27 Sch./ 2 Gr.) dv. Hort (110 Sch./ 4 Gr.)	167 Schüler/-innen (55,3 %) in Ganztagsbetreuung; dv. Mittagsbetreuung (33 Sch./ 2 Gr.) dv. Hort (134 Sch./ 5 Gr.)	~ 320 Schüler/-innen (~ 80 %) in Ganztagsbetreuung (Hort + geb. und/ oder off. Ganztagsbetreuung und/ oder Mittagsbetreuung)

Die Schulentwicklungsprognose wird auf Basis der Schulanfängerzahlen laut Melderegister und unter Einbeziehung der zu erwartenden Schulanfänger aus Bauüberhängen erstellt.

Mit dem Anstieg der Schüler- und Klassenzahlen in den letzten Schuljahren und der künftigen Entwicklung auf 16 Klassen stößt der Gebäudebestand zunehmend an seine räumlichen Grenzen. Zur Unterbringung der 13 Klassen im Schuljahr 2023/24 mussten bereits der IT-Raum und der Raum für Textiles Gestalten aufgelöst und zu zusätzlichen Klassenzimmern umgenutzt werden. Um bis zu einer Neugründung eines 3. Grundschulstandortes im Süd-Osten einen ordnungsgemäßen Schul- und Ganztagsbetrieb sicherstellen zu können, ist eine Erweiterung des Flächenbestandes an der Grundschule Ringsee als Interimslösung erforderlich.

Nach der Ganztagsbetreuungsprognose wird der Betreuungsbedarf im Ganztag – aufgrund steigender Schülerzahlen und des zunehmenden Betreuungsbedarfs mit der sukzessiven Einführung des Ganztagsbetreuungsanspruchs ab 2026 – weiter ansteigen. Eine Studie des Deutschen Jugendinstitutes geht ebenfalls von steigenden Bedarfen, bereits während der Ausbauphase, bis zu einem durchschnittlichen Betreuungsbedarf von rd. 80 % an Grundschulen aus. Diese wurde der Ganztagsprognose zugrunde gelegt.

Die Ganztagsbetreuung (aktuell Hort- und Mittagsbetreuung) an der Grundschule Ringsee erfolgt durch den Kooperationspartner Bürgerhilfe Ingolstadt KiTa GmbH. Um den zunehmenden Betreuungsbedarf sicherstellen zu können, wurde für das Schuljahr 2023/24 eine zusätzliche 5. Hortgruppe eingerichtet.

Die Mittagsverpflegung und Ganztagsbetreuung wird derzeit in sehr beengten Verhältnissen im ehemaligen Lehrerwohnhaus und im Bestandschulgebäude organisiert. Die Mittagsverpflegung hat mit den aktuellen Küchen- und Speiseräumen im alten Lehrerwohnhaus das Kapazitätslimit erreicht und erfordert einen hohen Organisationsaufwand. Zudem liegt für das alte Lehrerwohnhaus aufgrund statischer und brandschutzrechtlicher Vorgaben eine Nutzungsbeschränkung vor, sodass eine höhere gleichzeitige Belegung nicht möglich ist. Im Bestandsschulgebäude werden für die Mittagsbetreuung Unterrichtsräume als Betreuungs-/Aufenthaltsräume genutzt. Die Hausaufgabenbetreuung findet in Klassenzimmern statt. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt bestehen hohe Fehlflächen, die nur vorübergehend mit Organisationslösungen (Doppelnutzung Schulräume, Zeitkonzepte) kompensiert werden können. Die Umsetzung eines pädagogischen Konzeptes ist aufgrund der Raumnot und starken Frequentierung der Räume nur (noch) eingeschränkt möglich.

3. Entwicklungskonzept Grundschulstandort Ringsee

Ein schulisches Raumprogramm für 16 Klassen mit den bedarfsnotwendigen Flächen für die Einrichtung einer Kooperativen Ganztagsbildung kann im Gebäudebestand der Grundschule Ringsee nicht untergebracht werden. Eine dafür notwendige Erweiterung des Schulgebäudes wurde von der Verwaltung geprüft und ist auf dem Schulgrundstück flächenmäßig und städtebaulich, neben den schulisch notwendigen Freisportanlagen, nicht realisierbar. Ein geeignetes bzw. verfügbares Grundstück für eine Erweiterung bzw. Verlegung der Sportanlagen konnte nicht akquiriert werden. Das angrenzende Grundstück der FFW Ringsee steht ebenfalls nicht zur Verfügung, da dieses bis zum Neubau als Interimsstandort für eine 2. Feuerwache im Süden vorgehalten werden soll.

Für eine Neugründung eines 3. Grundschulstandortes (neben den Grundschulen Ringsee und Wilhelm-Ernst) sind aktuell im Süd-Osten (noch) keine geeigneten Flächen vorhanden. Der Gemeinflächenbedarf wurde in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Referates VII eingebracht und soll bei der weiteren Quartiersentwicklung im Süd-Osten berücksichtigt werden.

Um den Schul- und Ganztagsbetrieb mit den weiter ansteigenden Bedarfen (siehe Ausführungen zu Punkt 2) zukunftsorientiert sicherzustellen, wird für den Grundschulstandort Ringsee ein zweistufiges Entwicklungskonzept mit folgenden Eckpunkten vorgeschlagen:

Stufe 1 - Interimskonzept bis zur Neugründung eines 3. Grundschulstandortes:

- Erweiterung der Grundschule Ringsee auf 16 Klassen mit Mittagsverpflegung
- Ganztagsangebot in Form der Hort- und/ oder schulischen Ganztagsbetreuung (gebundene und/ oder offenen Ganztagsbetreuung und/ oder Mittagsbetreuung, siehe Ausführungen zu Punkt 5) für rd. 320 Schüler/-innen/ ~ 80 % (Kooperationspartner Bürgerhilfe Ingolstadt KiTa GmbH)

Langfristig soll im Südosten Ingolstadts ein 3. Grundschulstandort entstehen, der die beiden Standorte Grundschule Ringsee und Wilhelm-Ernst entlastet. Zudem ist es aufgrund der Einführung des Ganztagsbetreuungsanspruchs an Grundschulen ab 2026 erforderlich, das Betreuungskonzept an diese Entwicklung anzupassen.

Mit der Neugründung eines 3. Grundschulstandortes und der Erweiterung der Grundschule Ringsee sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um an allen drei Grundschulstandorten im Süd-Osten die gleichen Bildungs- und Betreuungsangebote (Kooperative Ganztagsbildung) zukunftsfähig vorhalten zu können und in etwa gleichgroße Grundschulstandorte zu schaffen.

Stufe 2 – Finalkonzept ab der Neugründung eines 3. Grundschulstandortes:

- Rückführung und Auslegung der Grundschule Ringsee auf ca. 12 Klassen/ 3 Züge mit Mittagsverpflegung
- Überführung des Ganztagsangebots in die Kooperative Ganztagsbildung (Kooperationspartner Bürgerhilfe Ingolstadt KiTa GmbH)

Mit dem flexiblen Raumprogramm für die Erweiterung der Grundschule Ringsee (Stufe 1 – Interimskonzept) können ebenfalls die Raumbedarfe für die finale Auslegung und Beschulung von 12 Klassen mit Kooperativer Ganztagsbildung am Schulstandort Ringsee ohne zusätzliche Erweiterungsmaßnahmen sichergestellt werden.

4. Gesamt- und Erweiterungsraumprogramm Stufe 1 – Interimskonzept

4.1 Gesamtraumprogramm (Schulverwaltungsamt)

Auf Basis der Flächenbandbreiten der Regierung von Oberbayern und der Flächenanforderungen an eine Ganztagsbetreuung ergibt sich für eine interimswise Beschulung von 16 Klassen mit Ganztagsbetreuung folgendes Gesamtraumprogramm (Flächenbedarf):

	NUF 1-6
Schulraumprogramm (Unterrichts-, Personal-, Verwaltungs-, Arbeitstechnischer/ Aufenthalts- und Küchen- und Speisenbereich)	~ 2.348 m ²
Ganztagsraumprogramm (Hort- und/ oder schulische Ganztagsbetreuung)	~ 478 m ²
Gesamtraumprogramm (Anlage 3)	~ 2.826 m²

4.2 Erweiterungsraumprogramm (Schulverwaltungsamt)

Unter Berücksichtigung des Gebäudebestandes von rd. 2.223 m² NUF 1-6 wird im Rahmen der Erweiterung folgendes Raumprogramm realisiert:

	NUF 1-6
Unterrichts- und Küchen- und Speisenbereich	~ 469 m ²
Ganztagsbereich (Hort- und/ oder schulische Ganztagsbetreuung)	~ 134 m ²
Erweiterungsraumprogramm (Anlage 3)	~ 603 m²

Mit der Erweiterung werden die räumlichen Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Schul- und Ganztagsbetrieb bis zur Neugründung eines 3. Schulstandortes im Süd-Osten geschaffen. Im Rahmen der Erweiterung entstehen zusätzliche Flächen für den Unterrichtsbereich

(Klassenzimmer, Multifunktionsräume) und die Ganztagsbetreuung sowie ein neuer Küchen- und Speisebereich.

Im Rahmen eines flexiblen Gesamtraumkonzepts mit einer optimalen Doppelnutzung von Räumen kann für einen Schul- und Ganztagsbetrieb mit 16 Klassen und Ganztagsbetreuung für ca. 320 Schüler/-innen ein bedarfsdeckendes Flächenangebot zur Verfügung gestellt werden. Mit einer Optimierung der Auslastung der Räume können positive Auswirkungen auf die Flächenbilanz der Erweiterung erzielt werden, ohne sich nachteilig auf den Schul- und Ganztagsbetrieb auszuwirken. Das Gesamtraumkonzept wurde mit der Schulleitung, dem Amt für Kinderbetreuung und -bildung und der Bürgerhilfe Ingolstadt KiTa GmbH abgestimmt.

Das alte Lehrerwohnhaus kann aufgrund der statischen und brandschutzrechtlichen Nutzungsbeschränkung auf maximal 100 Schüler/-innen und des erreichten Kapazitätslimits nicht mehr parallel für die Mittagsverpflegung und Ganztagsbetreuung genutzt werden. Eine Verlagerung des kostenintensiven Küchen- und Speisebereichs in die Erweiterung ist zur weiteren Sicherstellung der Bedarfsdeckung erforderlich.

Im neuen Küchen- und Speisebereich können rd. 320 Essensteilnehmer /-innen in 3 Schichten verpflegt werden. Der Flächenbedarf wird nach dem Küchen- und Schichtsystem sowie der zu verpflegenden Essensteilnehmer/-innen je Schicht berechnet. Die Verpflegung wird auch weiterhin durch den Kooperationspartner Bürgerhilfe Ingolstadt KiTa GmbH in Form einer Ausgabeküche erfolgen.

Die Schulerweiterungsflächen im Raumprogramm gelten vorbehaltlich der schulaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Oberbayern, die erst mit Vorliegen einer Entwurfsplanung eingeholt werden kann. Die Erweiterung ist voraussichtlich schulaufsichtlich genehmigungsfähig und FAG-förderfähig.

Die finale Raumprogrammplanung ist Teil der architektonischen Planungsaufgabe und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen. Insofern liegt mit dem Erweiterungsraumprogramm ein Rahmen vor. Innerhalb der einzelnen Raumbereiche sind die Erweiterungsflächen jedoch als variabel anzusehen.

4.3 Erweiterungsfläche (Hochbauamt)

Der Erweiterungsbau ist als direkter Anbau nördlich des Klassentraktes A zur Geisenfelder Straße geplant (Anlage 4). Das einhüftig erschlossene bestehende Schulgebäude soll geöffnet und im Rahmen der Erweiterung eine zweihüftige Schulraumentwicklung über 3 Geschosse (Untergeschoss – 1. Obergeschoss) erfahren. Im Untergeschoss werden der Küchen- und Speisebereich, in den beiden darüberliegenden Geschossen die Unterrichts- und Betreuungsräume angeordnet. Ebenfalls soll der Grundschulstandort über einen Aufzug im Erweiterungsbau barrierefrei erschlossen werden.

Der Standort ist aus Sicht des Flächenressourcenverbrauchs positiv zu bewerten, da dadurch keine Außen- und Sportanlagen der Schule, teilweise mit Aufenthaltsqualität für die Schülerinnen und Schüler, überbaut werden müssen und die Fläche nördlich des Klassentraktes aktuell ungenutzt ist.

In mehreren Gesprächen wurden anhand von Machbarkeitsuntersuchungen des Hochbauamts die städtebaulichen und denkmalschutzrechtlichen Belange vorbesprochen: sowohl das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt als auch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege haben dem Erweiterungsvorhaben grundsätzlich zugestimmt.

5. Ganztagsbetreuung Stufe 1 - Interimskonzept (Amt für Kinderbetreuung und -bildung)

Der Stadtrat hat mit Grundsatzbeschluss vom 15.07.2020 (V223/20) die Kooperative Ganztagsbildung als neues Betreuungsmodell für alle Ingolstädter Grundschulstandorte beschlossen. Um allen Kindern in Ingolstadt gleichwertige Bildungs- und Teilhabechancen sowie zukunftsfähige und bedarfsorientierte Betreuungsmöglichkeiten (insbesondere auch in den Ferien- und Randzeiten) mit qualitativ hochwertiger pädagogischer Betreuung (Fachkräftegebot nach BayKiBiG) anbieten zu können, soll das kooperative Ganztagsbetreuungsmodell – im Rahmen geplanter baulicher Maßnahmen – sukzessive an allen Grundschulen realisiert werden.

Die Ganztagsbetreuung an der Grundschule Ringsee wird aktuell bedarfsdeckend über das Angebot der Hort- und Mittagsbetreuung durch den Kooperationspartner Bürgerhilfe Ingolstadt KiTa GmbH organisiert. Zum Schuljahr 2023/24 wurde eine zusätzliche 5. Hortgruppe eingerichtet, um den zunehmenden Betreuungsbedarf sicherzustellen (siehe Ausführungen Punkt 2). Erst mit Fertigstellung eines 3. Grundschulstandorts im Süd-Osten und der damit verbundenen Rückführung und Auslegung der Grundschule Ringsee auf ca. 12 Klassen/ 3 Züge mit Mittagsverpflegung ist eine Überführung in die Kooperative Ganztagsbildung möglich (siehe Ausführungen Punkt 3).

Für die Hort- und/ oder schulische Ganztagsbetreuung sind bis zur Neugründung eines 3. Schulstandortes im Süd-Osten im Raumprogramm Flächen mit rd. 478 m² NUF 1-6 für eine Ganztagsbetreuung von rd. 320 Schüler/-innen (~ 80 %) berücksichtigt. Als Betreuungsflächen stehen das ehemalige Lehrerwohnhaus sowie funktional zusammenhängende Flächen im Klassentrakt A und Erweiterungsbau zur Verfügung.

Das künftige pädagogische Betreuungskonzept ab dem SJ 2024/25 bis zur Neugründung eines 3. Schulstandortes im Süd-Osten wird vom Amt für Kinderbetreuung und -bildung zusammen mit der Bürgerhilfe Ingolstadt KiTa GmbH und der Schulleitung im Herbst 2023 erarbeitet und konkretisiert. Zur Sondierung stehen Mischformen aus Hort- und/ oder schulischer Ganztagsbetreuung (gebundene und/ oder offene Ganztagsbetreuung und/ oder Mittagsbetreuung oder ein schulisches Ganztagsbetreuungsangebot (offener Ganztag). Ein weiterer Ausbau der Hortbetreuung ist am Grundschulstandort Ringsee nicht mehr möglich, da die notwendigen Flächen für diese Betreuungsform nicht vorhanden bzw. auch nicht erweiterbar sind. Die Betreuung soll weiterhin durch den Kooperationspartner Bürgerhilfe Ingolstadt KiTa GmbH erfolgen.

6. Sportanlagenraumprogramm Grundschule Ringsee

Die Bemessung der Sportstättenbedarfe erfolgt nach den Richtlinien für Sportstätten der Regierung von Oberbayern nach „Sportklassen“:

Schule	Schulklassen	Sportklassen (= Schulklassen)
Grundschule Ringsee	16	16

Für die Grundschule Ringsee ergibt sich bei einer Erweiterung auf 16 Sportklassen ein Hallen- und Freisportstättenbedarf **von 1 Übungseinheit**. Als Schwimmsportstätte ist die Nutzung der Donautherme bzw. des Sportbades nach den Sportstättenrichtlinien anzurechnen:

	Bedarf Sportstättenrichtlinien	Bestand Grundschule Ringsee	Bewertung
Anzahl Sportklassen	8-17 (8-21) mit Schwimmstätte		
Hallensportflächen	1 Übungseinheit	1 Übungseinheit	
Halle	15 m x 27 m x 5,5 m	Einfachhalle ca. 15 m x 27 m x 5,5 m	bedarfsdeckend
Gymnastikraum	-	ca. 40 m ²	bedarfsüber- deckend
Geräteraum	75 m ²	ca. 83 m ²	bedarfsdeckend
Umkleiden	2/25 m ²	2/ ca. 27 m ²	bedarfsdeckend
Waschräume	25 m ²	2/ ca. 13 m ²	bedarfsdeckend
Sportlehrerraum	10 m ²	ca. 23 m ²	bedarfsdeckend

Freisportflächen	1 Übungseinheit	1 Übungseinheit	
Rasenspielfeld	40 m x 60 m	Kleinrasenspielfeld ca. 24 m x 45 m	bedarfsunter- deckend
Allwetterplatz mit Weitsprunganlage	20 m x 28 m	20 m x 28 m	bedarfsdeckend
Laufbahnen	4/1,22 m x 65 m	4/1,22 m x 65 m	bedarfsdeckend
Kugelstoßanlage	entfällt bei Grundschulen	-	-

An der Grundschule Ringsee stehen für 16 (Sport-)Klassen die nach den Sportstättenrichtlinien notwendigen Hallen- und Freisportanlagen, bis auf das Rasenspielfeld, bedarfsdeckend zur Verfügung. Die leichte Bedarfsunterdeckung beim Rasenspielfeld kann durch die Mitnutzung der Rasenspielfelder an der Bezirkssportanlage Süd-Ost kompensiert werden.

7. Vorläufiges Betriebs- und Nutzungskonzept mit steuerrechtlicher Bewertung

Das Betriebs- und Nutzungskonzept mit steuerrechtlicher Bewertung ist als Anlage (Anlagen 5, 5A) beigefügt.

8. Bericht interdisziplinäres Bedarfsmonitoring

Der Bericht zum interdisziplinären Bedarfsmonitoring ist als Anlage (Anlage 6) beigefügt.

9. Zeitplan (Hochbauamt)

- Durchführung VgV-Verfahren nach Beschluss des Stadtrates
- Planungsbeginn ca. 2. Quartal 2024
- Planungszeit ca. 2 Jahre
- Bauzeit ca. 1,5 Jahre

10. Kosten und Finanzierung (Hochbauamt)

Die Kosten für die baulichen Maßnahmen an der Grundschule Ringsee lassen sich zum aktuellen Stand nicht mit der erforderlichen Genauigkeit ermitteln. Auf Grundlage aktuell laufender Projekte sollte von einem künftigen Finanzierungsbedarf von ca. 5,1 Mio. € ausgegangen werden (siehe Zusammenstellung).

Prognose zur Erweiterung der Grundschule Ringsee:

Grober Kostenrahmen:

- Erweiterung rd. 5,1 Mio. €
von ca. 603 m² x 8.400 €/ m² HNF (förderfähige Flächen)

Mögliche Förderung / Einnahmen:

- Erweiterung (inkl. FAG+15 für Ganztagsbetreuung) rd. 1,9 Mio. €
- Zzgl. Förderung für neu geschaffene Betreuungsplätze rd. 823.500 €

In den angegebenen Gesamtkosten von 8.400 €/m² je förderfähiger Hauptnutzfläche sind alle auf das Projekt entfallenden Kosten (z.B. Auslagerungen, Archäologie, besondere Gründungsverhältnisse, Außen- und Verkehrsanlagenkosten, Ausstattung, Abbruchkosten etc.) enthalten. Dieser Kostenkennwert bezieht sich auf Projekte, welche zu Vorkrisenzeiten beendet wurden. In diesem Projekt wurde auf eine Erhöhung des Kostenkennwertes jedoch verzichtet, da bei dieser Baumaßnahme im Vergleich zu anderen Baumaßnahmen nahezu nur förderfähige Flächen und kaum nicht förderfähige Verkehrsflächen errichtet werden. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass der angenommene Kostenkennwert für diese Baumaßnahme auskömmlich sein wird. Die konkreten Planungs- und Berechnungsergebnisse sind abzuwarten.

Über die Umsetzung dieses Projekts ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen. Vor diesem Hintergrund ist von einer vollumfänglichen Mittelbereitstellung abzusehen und es werden derzeit lediglich die Planungsmittel in Höhe von 200.000 € und Mittel für das VgV-Verfahren in Höhe von 50.000 € bei der Haushaltsstelle 211000.940060 im Haushalt 2024 bereitgestellt/ eingeplant.

11. Durchführung VgV-Verfahren

Im Rahmen eines VgV-Verfahrens müssen die Planungsbüros – Architekt und Fachplaner – ausgewählt werden, um die Erweiterung zu planen.